

Anträge der Vorstände der  
Kassenärztlichen Vereinigungen Schleswig-Holstein und Hamburg zum Thema  
**„Bedarfsplanung“**

Die Abgeordnetenversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein und die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg mögen beschließen:

Die Gremien der Bedarfsplanung sowie die zuständigen Behörden in Hamburg und Schleswig-Holstein werden aufgefordert, überregionale Aspekte der Versorgung bei der Nutzung der neuen Möglichkeiten der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Gemeinsame Sitzungen und ein enger Informationsaustausch sollen dazu führen, dass eine flächendeckende Versorgung der haus- und basis-fachärztlichen Versorgung ebenso sichergestellt wird wie eine vernünftige Zentrumsbildung im Bereich der spezialisierten fachärztlichen Medizin. Richtschnur der Entscheidungen soll das Inanspruchnahmeverhalten der Versicherten sein. Hierzu sollen die KVSH und die KVH einen gemeinsamen Datenkörper erarbeiten.

Begründung:

Die vertragsärztliche Versorgung wird von der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Ländergrenzen in Anspruch genommen. Dies gilt insbesondere in der Metropolregion Hamburg. Jeder dritte Patient in einer Hamburger Praxis stammt nicht aus der Hansestadt, und von den „auswärtigen“ Patienten stammen mehr als zwei Drittel aus Schleswig-Holstein. Gleichzeitig macht sich die geringer werdende Zahl an Nachwuchsärztinnen und -ärzten in beiden KVen bemerkbar, wie zunehmende Probleme bei der Nachbesetzung von Praxen in Hamburg und bereits ausgedünnte Versorgungsregionen in Schleswig-Holstein zeigen.

Aus diesen Gründen müssen die neuen Möglichkeiten der Bedarfsplanung klug und überregional eingesetzt werden. So macht es auf der einen Seite wenig Sinn, auch noch den letzten Stadtteil von Hamburg zu beplanen, wenn gleichzeitig in Schleswig-Holstein größere Landstriche ohne vertragsärztliche Versorgung dastehen. Auf der anderen Seite kann es eine Vergeudung von Ressourcen bedeuten, spezial-fachärztliche Zentren in ländlichen Regionen ohne entsprechendes Umfeld zu plazieren.

Die neuen Möglichkeiten der Bedarfsplanung gehören deshalb überregional angewandt:

- In der engeren Metropolregion um Hamburg sind Nutzen und Risiken einer einheitlichen Bedarfsplanung zu prüfen.
- Die spezial-fachärztliche Versorgung ist überregional zu planen unter Berücksichtigung wirtschaftlich tragfähiger Strukturen.
- Die Einrichtung von Zweigpraxen zur Abdeckung von Versorgungslücken ist zu fördern.

Um diese Arbeiten vorbereiten und auf einer sicheren Basis Entscheidungen treffen zu können, erarbeiten beide KVen einen Datenkörper, in dem alle relevanten Daten enthalten sind, insbesondere das Inanspruchnahmeverhalten der Versicherten. Die KVen erwarten eine Unterstützung dieser Ziele durch Behörden und Krankenkassen.

Hamburg, 18. August 2012